

Informationen zur Lehramtsprüfungsordnung I zum Zulassungs- und Prüfungsrecht ab dem Prüfungszeitraum Sommer 2026

Informationen zur Ersten Staatsprüfung im Lehramt an Oberschulen

I. Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

Die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erfolgt zeitgleich mit der Themenmeldung der wissenschaftlichen Arbeit unter www.lapo.sachsen.de.

Die Terminschienen für die Prüfungszeiträume sind unter [Prüfungszeiträume](#) abrufbar.

1. Zulassung mit Mindeststudienumfang

Die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erfordert den Nachweis eines abgeleisteten Mindeststudienumfangs von 180 Leistungspunkten. In diesem Fall erfolgt eine bedingte Zulassung zur Ersten Staatsprüfung.

Der abgeleistete volle Studienumfang von 240 Leistungspunkten ist bis zu dem vom Landesamt für Schule und Bildung festgelegten Zeitpunkt nachzuweisen (siehe Terminschiene).

Dies bedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt die letzte Modulprüfung, die für den Nachweis des vollen Studienumfangs abzulegen ist, stattfinden muss.

2. Zulassung mit ausstehendem Nachweis von Sprachkenntnissen oder von Auslandsaufenthalt

Sofern mit der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung der erforderliche Nachweis von Sprachkenntnissen oder von Sprachpraktika im Ausland noch nicht erbracht werden kann, erfolgt ebenfalls eine bedingte Zulassung zur Ersten Staatsprüfung.

Der Nachweis von Sprachkenntnissen oder von Sprachpraktika im Ausland ist bis zu dem vom Landesamt für Schule und Bildung festgelegten Zeitpunkt zu erbringen (siehe Terminschiene).

Dies bedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt die eventuell abzulegende Prüfung zum Erwerb der Sprachkenntnisse oder der Auslandsaufenthalt für das Sprachpraktikum stattfinden muss.

II. Prüfungsbestandteile

Prüfungsbestandteile sind die wissenschaftliche Arbeit, die mündlichen Prüfungen und die schriftliche Prüfung.

1. Wissenschaftliche Arbeit

1.1. Themenwahl

Die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer kann für die wissenschaftliche Arbeit ein

- fachwissenschaftliches Thema,
- fachdidaktisches Thema oder
- bildungswissenschaftliches Thema

auswählen.

Die Themenwahl für die wissenschaftliche Arbeit hat Auswirkungen auf die Wahlmöglichkeiten für die mündlichen Prüfungen (siehe Tabelle unter 2.1).

1.2. Dauer

Die Bearbeitungszeit für die wissenschaftliche Arbeit beträgt sechs Monate ab Erhalt des Themas. Der konkrete Abgabetermin ist dem Terminplan des jeweiligen Prüfungszeitraumes zu entnehmen.

Die Schulaufsichtsbehörde verlängert auf Antrag und bei Vorliegen wichtiger Gründe (insbesondere Krankheit mit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) die Frist in angemessenem Umfang, in der Regel um einen Monat.

Der wesentliche Bearbeitungszeitraum für die wissenschaftliche Arbeit liegt in dem Semester, das dem festgelegten Zeitraum für die schriftliche Prüfung bzw. für die mündlichen Prüfungen vorausgeht (siehe Terminalschiene).

2. Mündliche Prüfungen

Es sind zwei mündliche Prüfungen abzulegen. Fachliche und didaktische Aspekte werden getrennt geprüft.

2.1 Auswahl der beiden Prüfungsgegenstände

Die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer wählt bei der Anmeldung zur Prüfung für die beiden mündlichen Prüfungen aus den möglichen Prüfungsgegenständen aus.

Folgende Wahlmöglichkeiten bestehen in Abhängigkeit der Fächer und des Themas der wissenschaftlichen Arbeit:

Fächer	Thema wissenschaftliche Arbeit	Mündliche Prüfung 1	Mündliche Prüfung 2
Fach 1 und Fach 2	Bildungswissenschaft	Fach 1	Fachdidaktik des Faches 2
	Bildungswissenschaft	Fach 2	Fachdidaktik des Faches 1
	Fach 1	Fach 2	Fachdidaktik des Faches 1
	Fach 2	Fach 1	Fachdidaktik des Faches 2
	Fachdidaktik des Faches 1	Fach 1	Fachdidaktik des Faches 2
	Fachdidaktik des Faches 2	Fach 2	Fachdidaktik des Faches 1

2.2 Dauer

Die mündliche Prüfung dauert:

- im Fach 40 Minuten,
- in der Fachdidaktik 25 Minuten.

3. Schriftliche Prüfung

3.1. Bereichswahl

Für die schriftliche Prüfung wählt die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer bei der Anmeldung zur Prüfung einen der folgenden Bereiche aus:

- Erziehungswissenschaft oder
- Pädagogische Psychologie.

3.2. Dauer der Klausur

Die Bearbeitungszeit für die Klausur beträgt 120 Minuten.

III. Weitere Informationen

Das Landesamt für Schule und Bildung bietet halbjährlich zum Zulassungs- und Prüfungsrecht der Lehramtsprüfungsordnung I Informationsveranstaltungen für den jeweils kommenden Prüfungszeitraum an.